



Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2023 (ILU 2023)

Maßnahmebezogenes Partnerschaftsgespräch

Teil 1 - 24.10.2025 in Erfurt und

Teil 2 - 2.12.2025 (Viko)

Martina Schmücker

Ulrike-Krauß-Seeber

Referat 4A2 (TMWLLR)

Udo Winzer und Bärbel Kanold (Thüringer Aufbaubank)



- I. Begrüßung, Einführung**
- II. Rückblick und Herausforderungen ILU 2023 in den Jahren 2024 und 2025**
- III. Änderungen im ILU/AFP auf Grund aktueller Anpassungen im GAK-Fördergrundsatz einschl. vorzeitigem Stopp des Bundesprogramms Umbau Tierhaltung**
- IV. Anpassungen im Förderverfahren, bei Fördergegenständen, -konditionen, Auswahlkriterien zur Gewährleistung der Zielerreichung**
- V. Diskussion der Anpassungsvorschläge / Einvernehmliches Ergebnis**

- Richtlinie ILU 2023 trat im Juli 2024 in Kraft; 1. Änderung 2025
- Fortführung des bewährten Förderangebotes in der EU-Förderperiode 2023-2027
- zentrale Investitionsförderprogramm für landwirtschaftlicher Unternehmen im Freistaat wird in der EU-Förderperiode 2023-2027 fortgeführt.

Ziel:

Förderung einer leistungsfähigen, auf künftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft

- Umwelt-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutzes
- Klimaanpassungsmaßnahmen / Schutz vor existenzgefährdenden Schäden durch Extremwetterereignisse
- Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors

Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen ILU 2023 – Teilmaßnahmen und Zweck

ILU 2023 - A AFP gem. GAK – kofinanziert mit ELER+ GAK- o. ELER+Landesmitteln

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft

ILU 2023 –B Kleine Investitionen spez. Produktionsrichtungen - ELER+Landesmittel

- Verbesserung der betrieblichen Effizienz spez. Kleinstunternehmen unter Berücksichtigung Bereitstellung gesellschaftlich gewünschter Leistungen in Spezifischen Produktionsrichtungen: Gartenbau, Imkerei, Haltung von Schafen/Ziegen, Gehegewild + Rindern, Schweinen, Geflügel

ILU 2023 – C ÖkoInvest - ELER+Landesmittel

- Erhöhung des Anteils / Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ökologisch wirtschaftender Unternehmen

ILU 2023 – D Diversifizierung – GAK-Mittel

- Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen in nicht-landw. Tätigkeiten einschl. (ab 2024) Verarbeitung und Direktvermarktung landw. Erzeugnisse

Seit GAPSP: Paradigmenwechsel hinsichtlich Abgrenzung Förderung Iw. Primärerzeugung zu Verarb./Direktvermarktung Iw. Erzeugnisse

Primärerzeugung: AFP, Kl.Inv., ÖkolInvest	Verarbeitung / Direktvermarktung => ab 2024 Diversifizierung (100% GAK)
On-farm-Investitionen	Off-farm-Investitionen
<p>Investitionen in die <u>Primärerzeugung</u> (<u>Weinlese / Traubenernte</u>) und / oder die <u>Vorbereitung</u> von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Anhang I-Produkte) für den <u>Erstverkauf an Wiederverkäufer und Verarbeiter</u></p> <p><u>Bspe.:</u></p> <p><u>Getreidereinigung / -trocknung / -lagerung</u> <u>Milchkühlung, Hopfenpflücken, Abpacken von Eiern,</u></p>	<p>Investitionen, die der Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen dienen und <u>nicht die Primärproduktion betreffen</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Insb. Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Produkte (z.B. <i>mobile Schlachtung</i>, Hofkäserei, Wursterstellung, Kellerwirtschaft in Weinbauunternehmen),- Insb. Direktvermarktung v. Anh-I u. Nicht-Anh-I-Erzeugnisse an Endverbraucher in dafür vorgesehenen Räumen (Hofladen, Milchtankstelle mit Einhausung, <i>online-Vermarktung = virtueller Raum</i>)- bäuerliche Gastronomie, touristische Angebote,- Pensionstierhaltung, landwirtschaftsnahe/soziale Dienstleistungen (z.B. Natur- und Landschaftspflege, LebensmittelSERVICE, Familien- und Altenbetreuung),- Bildungsangebote, Handwerk- <u># Landw. Dienstleistungen / Lohnarbeit</u>

- PLANAK-Umlaufbeschluss der Agrarminister im Februar 2025 beschließt Änderungen im GAK-Rahmenplan 2025-2028 (Betr. AFP u. Diversifizierung)
- **neue Fördergegenstände im ILU2023-Teil A- der Anlagen 3**
Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK) Buchstabe A und B:
 - spez. Maschinen- u. Geräte für die umweltschonende Ausbringung von
 - flüssigen Wirtschaftsdüngern,
 - Pflanzenschutzmitteln,
 - Wirtschaftsdüngerlager mit Abdeckung, unabh. von Stallbauten;
- redaktionelle Anpassungen aus dem GAK-Rahmenplan betr. ILU-Teil A AFP und Teil D Diversifizierung



- **klarstellende Anpassungen** zu allgemeinen Verfahrensregelungen:

- Teil E Nummer 1.2.4:

Vergabe von Aufträgen, Anpassung an Thüringer Vergabegesetz, erhöhte Schwellenwerte bei Auftragsvergaben, oberhalb grds. mind. 3 Angebote außer bei freiberuflichen Leistungen (*Ausgaben werden auch hier plausibilisiert*)

- Teil C Nummer 4.2:

Reduzierung der bislang jährlichen Nachweisintervalle für Ökozertifikate (*grds. nach 5 und 12 Jahren*)

- angepasste Formulierung bei Förderung von Junglandwirten:

erstmalige Niederlassung in einem Betrieb (Teil A und analog B und C)



➤ Finanz- und Zielwertplanung

- 55 Mio. € für Teil A – C in Förderperiode 2023-2027 (Auszahlung bis 2029)
- 315 Vorhaben à 174 T € öff. Mittel + 10 Bewässerungsvorhaben à 19 T €
- + daraus abgeleitete Ergebnisindikatoren
- Basis für jährliche Leistungsberichterstattung, -überprüfung ~~und Leistungsabschluss~~
- **Reduzierung Zielwerte in 2025 im Ergebnis Erfahrungen des 1. Antragsjahrs**
 - 269 Vorhaben à ca. 207.000 € + 11 Bewässerungsvorhaben à 30.000 €
 - Einführung durchschn. Höchsteinheitsbeträge
- **IST: 2024/2025 n=47 Bewilligungen in Teil A-C; 23 mit Erstauszahlung bis Ende 9/2025**
- **Im Ergebnis der Projektauswahlverfahren/ höherer föfö Inv.Vol. / erhöhter Fördersätze für bes. Investitionen: Größere Einzelvorhaben und deutlich reduzierte Anzahl geförderter Unternehmen im Förderzeitraum 2023-2027**
- **Problem / Handlungsbedarf: Mittlerweile ausreichend Anträge (tw. wdh. Antragstellung) aber zahlreiche Ablehnungen (insb. im AFP) mangels Budget nach Priorisierung im obligatorischen Auswahlverfahren**

III. Bundesprogramme vs. ILU 2023 – Notwendige Anpassungen ab 2026 im AFP

- Änderung GAK-Rahmenplan ab 2026, relevant für ILU-A
 - Streichung Stallbau-Basisförderung
 - Streichung Bürgschaften
- **Wiederaufnahme seit 2024 ausgesetzter Premiumförderung Schwein im AFP unter Maßgabe angepasster Mindestanforderungen der Anlage 1 – Premiumförderung für Stallbauten Schwein**
- Bewilligungen mit GAK-Kofi sind im AFP ab 1.9.2026 zulässig, d.h. Antragstellung Stallbau Schwein im AFP zum Stichtag 31.3.2026
- **Antragstellung im BUT investiv bis 31.8.2026 möglich**
 - Wer Voraussetzungen erfüllt (Genehmigung vorliegen hat) sollte dort Antrag stellen!!
s. https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Umbau_Tierhaltung/BUT_node.html
 - Keine Doppelantragstellung /-bewilligung zulässig ⇔ cross-check erfolgt
 - Beschluss AFP Anlage 1 Stallbau Schwein erfolgte durch PLANAK 10.12.2025

Notwendige Anpassungen der Förderrichtlinie ILU 2023 / des Förderverfahrens gem. Abstimmung in Maßnahme-bezogenen Partnerschaftsgesprächen ILU2023 (10 u. 12/2025)

- um Einsatz und Abfluss begrenzt verfügbarer Fördermittel zu optimieren, unter Berücksichtigung weiterer aktueller Änderungen (insb. in GAK-AFP),
- Adressaten der Förderung besser zu erreichen
- Investitionen mit besonderem Förderbedarf zielgerichtet zu unterstützen und
- Förderverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Änderungen im ILU2023 ab 2026

Kriterium	Bis 2024	Bis 2025	Ab 2026
A-D: Vorlage erforderlicher Genehmigungen (insb. Bau-/BlmSch- Genehmigungen);	<u>Grundsätzlich zur</u> <u>Antragstellung –</u> spätestens vor Bewilligung;	Wie 2024 und in Vorjahren, aber Vervollständigung fehlender Unterlagen	Vorlage <u>bis</u> <u>spätestens 30.4.2026</u> (1 Monat nach Antragsstichtag)
Bei Bewässerungsinv.: wasserrechtliche Genehmigung	Ausnahmen waren zulässig abh. v. Zulassungsverfahren	jetzt bis max. 1 Monat nach Aufforderung durch die TAB	Ab 2027: Vorlage mit Antrag

Bereits bekannt gegeben unter <https://www.aufbaubank.de/foerderprogramme/ilu-2023-investitionsfoerderung-landwirtschaftlicher-unternehmen-in-thueringen>
=> Aktuelle Informationen und Entscheidungsmatrix

Anpassung Fördergegenstände / Fördersätze im ILU 2023 Teil A AFP

Kriterium	Bis 2024	Bis 2025	Ab 2026
Stallbau Basis		20 %	Entfällt gem. GAK-Rahmenplan
Stallbau Premium		40 %	35 %*
	<i>=> Zs. führung bisheriger Anforderungen der Anlage 1 (Antrag Anlagen 8) Basis- + Premium; aktuell noch in Klärung Anforderungen Schweinehaltung</i>		
SIUK gem. Anlage 3 B 1.2 bis 1.6	50 % als abgegrenzter Inv. Bestandteil im Premium-Stall		40 % in Verbindung mit Stallbau-Premium*
Abluftreinigungsanlagen gem. Anlage 3 B 1.1		50 %	

- ⇒ Geringfügige Reduzierung Fördersatz f. Premiumställe in Anlehnung an Milchprogramm 2011ff unter Beibehaltung max. föfö Invest.Volumen (seit 2024 gedeckelt für kollektive Investitionen)
- ⇒ Bonus für Premium-Stallbauten mit zusätzlichen Emissionsmindernden Maßnahmen (SIUK)
- ⇒ Erhebliche Verfahrensvereinfachung durch Kriterien-Kombination

Anpassung Fördergegenstände / Fördersätze im ILU 2023 AFP - SIUKs

Kriterium	Bis 2024	Bis 2025	Ab 2026
SIUK gem. Anlage 3 A Maschinen und Geräte (fl. WDg, PSM, Uk-Bek.)	-	20 %	20 %
SIUK gem. Anl. 3 B 2.1 Nachrüstg. Abdeckungen Lager f. fl. Wdünger		40 %	35 %*
SIUK gem. Anl. 3 B 2.2 Lager für flüssige Wirtschaftsdünger **	(40 %)	40 %	35 %*
SIUK gem. Anl. 3 B 2.3 Lager für Festmist**	(40 %)	40 %	35 %*
<i>** LagerKa: ≥ 2 Mo. über gesetzl. MindestlagerKa. + Abdeckung bei fl. WDg / Geflügelmist</i>			
SIUK gem. Anlage 3 B 3 Ress.schonende Einrichtungen z. Umweltschutz		40 %	---
			(keine Relevanz f. TH)

Beibehaltung / Fördersätze im ILU 2023

Freistaat
Thüringen

Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Kriterium	Bis 2024	Bis 2025	Ab 2026
A: Effiziente Bewässerung / (gem. Anforderungen Teil E Nr. 1.2.3)		30 %	
A: Vorbeugende Maßnahmen gegen Extremwetterschäden		40 %	Hohe Bedeutung von Präventionsmaßnahmen insb. im Sonderkulturanbau
A: Sonstige Investitionen (s. auch weitere Klarstellungen im Leitfaden z.B. zu Stallbauinvestitionen)		20 %	Mindestfördersatz
B: baulich-techn. Investitionen (außer Erschließung /Zäune)		30 %	
A - C: Junglandwirte-Bonus		+10 % (max. 20 T €)	
A, B + C: Maschinen und <i>Geräte Außen- (gem.</i> <i>Positivliste) und</i> <i>Innenwirtschaft</i>		20 %	Mindestfördersatz

Weitere Anpassung Fördergegenstände / Fördersätze im ILU 2023

Kriterium	Bis 2024	Bis 2025	Ab 2026
C: Bauliche Investitionen und technische Anlagen		40 %	40 % f. Stallbauten, u. damit verb. techn. Anlagen; Wirtschaftsdünger- u. Futterlager i.Zshg. mit eigenbetriebl. Tierhaltung; klimatisierte Erntelagerhallen f. Sonderkulturen; techn. Anlagen zur Aufbereitung u. Lagerung von Erntegütern, Bewässerung, etc.
C: Sonstige Bauten / bauliche Anlagen mit Mehrzwecknutzung		40 %	20 %* Nicht klimatisierte Erntelagerhallen, Mehrzweck-/Maschinenhallen
A, B+C: Erschließung Betriebsgelände, Zäune	A: 20 % B: 30 % C: 40 %		20 %*

Streichung Fördergegenstände im ILU 2023

Freistaat
Thüringen

Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Kriterium *bezogen	Bis 2024	Bis 2025	Ab 2026
A: GAK-Bürgschaften	Angebot in Kombi mit Investitionsförderung		Entfällt gem. GAK-Rahmenplan; Alternativen: z.B. Agrar-Bürgschaften der Bürgschaftsbanken
A- C: Allgemeine Aufwendungen* (Architekten-/Planer, Berater, Durchführbarkeitsstudien, Erwerb Patentrechte/Lizenzen in direktem Zs.hang mit Investition)	20-50 %		(24.10.25: ---) Neu: 20 % Als eine separate Position zu beantragen

*Bislang bis max. 10 % (gem. HOAI)

Beratung: max. 3 %

Bezogen auf förderfähige Investitionen

⇒ Konzentration der Investitionsförderung auf tatsächliche Investitionen in Anlagevermögen;
⇒ Erg. Option Beratungsförderung

Kalkulation der Auswirkungen geplanter Änderungen ab 2026 bezogen auf Anträge der Jahre 2024-2025 (ohne Berücksichtigung der künftig reduzierten Förderung Allg.Aufwendungen) – vorläufiger Datenstand 28.10.2025

Bewilligungsjahre 2024 und 2025	ILU2023	Bewilligungen [€]	
<i>Bisheriger Fördersatz nach Vorhabenkategorie</i>	<i>bewilligter Zuschuss gesamt</i>	<i>bew. Zuschuss mit geplanten Förderkonditionen für 2026</i>	<i>bew. Zuschuss mit geplanten Förderkonditionen für 2026 ohne Junglandwirtebonus (JLEX)</i>
A-AFP	18.944.005	16.994.536	16.894.239
20% A - Stallbau Basis	15.096	15.096	15.096
40% A - Stallbau Premium	11.926.782	10.435.934	10.435.934
50% A - Stallbau Premium (JLEX)	100.000	90.000	70.000
50% A - Emissionsmind. in Stallbauten Premium	514.076	411.261	411.261
50% A - Abluftreinigungsanlagen	222.644	0	0
40% A - abgedeckte WDg. Lagerbehälter	865.994	757.745	757.745
40% A - Nachrüstung Abdeckung WDg.-Lager	119.298	104.386	104.386
40% A - vorbeugende Investitionen Extremwetter	434.892	434.892	434.892
30% A - Bewässerung	218.628	218.628	145.752
20% A - Sonstige Inv.	4.504.331	4.504.331	4.504.331
30% A - Sonstige Inv. (JLEX)	22.263	22.263	14.842
B-Kleine Investitionen in Kleinstunternehmen	7.902	7.902	7.902
30% B - Bauten/Anlagen	6.724	6.724	6.724
20% B - Maschinen/Geräte	1.178	1.178	1.178
C-ÖkolInvest	2.390.315	1.766.210	1.703.123
40% Öko - Bau	1.872.911	1.248.806	1.248.806
50% Öko – Bau (JLEX)	253.810	253.810	203.048
20% Öko - Masch	226.620	226.620	226.620
30% Öko – Maschinen (JLEX)	36.975	36.975	24.650
Gesamtergebnis	21.342.222	18.768.648	18.605.264

Abgelehnte oder zurückgezogene Anträge nach Teilmaßnahme A,B oder C und Vorhabenkategorie der Jahre 2024-2025

Antragsjahre 2024 und 2025

ILU2023

beantragter Zuschuss gesamt [€]

	beantragter Zuschuss gesamt [€]
A-AFP	18.348.027
20% A - Stallbau Basis	186.581
40% A - Stallbau Premium	12.089.450
50% A - Stallbau Premium (JLEX)	300.000
40% A - abgedeckte WDg. Lagerbehälter	124.000
40% A - abgedeckte WDg. Lagerbehälter (JLEX)	100.000
40% A - vorbeugende Investitionen Extremwetter	1.480.690
40% A - vorbeugende Investitionen Extremwetter (JLEX)	100.000
30% A - Bewässerung	42.868
20% A - Sonstige Inv.	3.856.099
30% A - Sonstige Inv. (JLEX)	68.338
B-Kleine Investitionen in Kleinstunternehmen	35.436
30% B - Bauten/Anlagen	9.000
40% B - Bauten/Anlagen (JLEX)	17.036
20% B - Maschinen/Geräte	9.400
C-ÖkoInvest	5.172.852
40% Öko - Bau	4.883.405
50% Öko – Bau (JLEX)	100.000
20% Öko - Masch	189.447
Gesamtergebnis	23.556.315

Hinweis / Fazit:

Ablehnungen erfolgten auf Grund

- Nichtförderfähigkeit der Antragsteller u./o. der beantragten Investitionen
 - mangelndem Budget
- Einige Anträge wurden zurückgezogen

Einige Anträge wurden wiederholt gestellt, teilweise dann bewilligt oder erneut abgelehnt.

Investitionen in Stallbau Premium u.a. Bereich der Tierhaltung bilden den finanziellen Schwerpunkt sowohl bei Bewilligungen als auch Ablehnungen.



1. Klarstellungen bei der Anwendbarkeit im Leitfaden
 2. Anpassung einzelner Kriterien (Streichung / Reduzierung bzw. Zusammenfassung Punkte / max. Punktzahlen sofern Mehrfachbepunktung zu unverhältnismäßiger Überbewertung führt / in Einzelfällen Anhebung bei Investitionen mit bes. Förderbedarf)
 3. Bei Punktgleichheit werden Investitionsvorhaben in der Reihenfolge (aufsteigend) der beantragten und grundsätzlich als förderfähig anerkannten Zuschussbeträge berücksichtigt
- ⇒ Zu 2 und 3 ist der regionale Begleitausschuss zum GAP-Strategieplan 2023-27 zu hören, bevor Auswahlkriterien angewandt werden.
- ⇒ Konkrete Vorschläge wurden mit WiSo-Partnern erörtert



V. Diskussion der Anpassungsvorschläge / Einvernehmliches Ergebnis

- Die von TMWLLR Ref. 4A2 vorgestellten Anpassungsvorschläge wurden – auch unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingegangener Stellungnahmen – mit den teilnehmenden Vertretern der Wiso-Partner erneut diskutiert.
- Der vorgestellten Anpassung der Förderkonditionen (Fördersätze, Streichung einzelner Fördergegenstände) wird einvernehmlich zugestimmt nach Festlegung zu folgenden Punkten:
 - Allg. Aufwendungen bleiben förderfähig, allerdings als eigener Fördergegenstand in Höhe von max. 10 % der förderfähigen Investitionen und mit einheitlichem Fördersatz 20 % (Vereinfachung).
 - Der Junglandwirte-Bonus bleibt erhalten.
 - Teil B Kleine Investitionen bleibt erhalten und soll auch vonseiten der Wiso-Partner besser beworben werden.
 - Die Projektauswahlkriterien werden wie vorgestellt angepasst; zu Anpassungen die nicht nur klarstellend sind, ist zunächst der reg. ELER-BGA anzuhören (Vorbehalt der Anwendbarkeit zum Stichtag 31.3.2026).
 - Notwendige Änderungen der Richtlinie ILU 2023 – auch unter Beachtung PLANAK-Beschluss zum AFP am 10.12.2025 – plus Informationen auf TAB-Seite werden zeitnah veranlasst.